
AZ: 902-2023

Betr.: Voranschlag (Haushaltsplan) 2023

K U N D M A C H U N G

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2023 unter Punkt 3 der Tagesordnung den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss vorgeprüften Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsplan 2023) genehmigt bzw. festgesetzt hat.

Zur Deckung der Erfordernisse wurden die Hebesätze zu den Gemeindesteuern und die sonstigen Abgaben mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2022 festgesetzt.

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2023 weist auf:

Mittelaufbringungen:	€	5.298.300,00
geschätzter Überschuss 2022:	€	300.000,00
Mittelaufbringungen gesamt:	€	5.598.300,00
Mittelverwendungen gesamt:	€	5.598.300,00

Der Voranschlag 2023 ist somit ausgeglichen.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler

angeschlagen am: 19.01.2023

abgenommen am: 03.02.2023

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden - keine - Aufsichtsbeschwerden eingebracht.